

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

DES KREISES AACHEN

– Amtsblatt –



63. JAHRGANG

AACHEN, DEN 13. JUNI 2008

NR. 9

KREIS AACHEN

Öffentliche Bekanntmachung

Die Vorschlagslisten für die Jugendhaupt- und Jugendhilfschöffen/innen der Amtsgerichtsbezirke Aachen und Monschau, die gem. § 35 JGG vom Kreisjugendhilfeausschuss für die Geschäftsjahre 2009-2013 aufzustellen waren, liegen für die Städte/Gemeinden

Baesweiler und Roetgen

sowie

Monschau und Simmerath

in der Zeit vom

16.06. bis 20.06.2008

während der allgemeinen Dienstzeit zu jedermanns Einsicht beim Kreisjugendamt Aachen (A 51 – Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung), Zollenstraße 10 (Kreishaus), Zimmer A 312, offen.

Gegen die Vorschlagslisten kann beim Kreisjugendamt gem. § 37 GVG binnen einer Woche – gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist an – schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden.

Aachen, 02.06.2008

Kreis Aachen
Der Landrat

Gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Aachen, den 04.06.2008

Kreis Aachen
Der Landrat

KREIS AACHEN

Bekanntmachung

Gemäß § 1 Absatz 2 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) i.V.m. § 1 und § 10 Landeszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zur Zeit geltenden Fassung werden nachstehende Ordnungsverfügungen öffentlich zugestellt durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Seiteneingang des Kreises Aachen, Bachstr. 39, 52066 Aachen. Die jeweilige Ordnungsverfügung kann durch den Betroffenen im Ordnungs- und Ausländeramt des Kreises Aachen, Bachstr. 39 in den dort allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden

Betroffene/r, zuletzt bekannte Adresse	Gegenstand der Ordnungsverfügung	Ordnungsverfügung vom / Aktenzeichen
--	-------------------------------------	---

Barcoussi, Mounla Karlstr. 14c 52499 Baesweiler	Nachträglich Befristung der Aufenthaltsurlaubnis	zeitliche 14.01.2008 / Verz. 2007
---	--	-----------------------------------

Durch die öffentliche Zustellungen werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Aachen, den 04.06.2008

Kreis Aachen
Der Landrat

KREIS AACHEN

Bekanntmachung

Gemäß § 1 Absatz 2 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) i.V.m. § 1 und § 10 Landeszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zur Zeit geltenden Fassung werden nachstehende Ordnungsverfügungen öffentlich zugestellt durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Seiteneingang des Kreises Aachen, Bachstr. 39, 52066 Aachen. Die jeweilige Ordnungsverfügung kann durch den Betroffenen im Ordnungs- und Ausländeramt des Kreises Aachen, Bachstr. 39 in den dort allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden

Betroffene/r, zuletzt bekannte Adresse	Gegenstand der Ordnungsverfügung	Ordnungsverfügung vom / Aktenzeichen
--	-------------------------------------	---

Mrbati, Aziz, Lehnstr. 60 52146 Würselen	Ablehnung der Erteilung der Aufenthaltsurlaubnis	14.01.2008 / 7919
--	--	-------------------

Durch die öffentliche Zustellungen werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

KREIS AACHEN

Bekanntmachung

Gemäß § 1 Absatz 2 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) i.V.m. § 1 und § 10 Landeszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zur Zeit geltenden Fassung werden nachstehende Ordnungsverfügungen öffentlich zugestellt durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Seiteneingang des Kreises Aachen, Bachstr. 39, 52066 Aachen. Die jeweilige Ordnungsverfügung kann durch den Betroffenen im

Ordnungs- und Ausländeramt des Kreises Aachen, Bachstr. 39 in den dort allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden

Betroffene/r, zuletzt bekannte Adresse	Gegenstand der Ordnungsverfügung	Ordnungsverfügung vom / Aktenzeichen
Azzouzi, Nadia Aachener Str. 80 52488 Baesweiler	Nachträglich zeitliche Befristung der Aufenthaltserlaubnis	28.11.2007 / 26.458

Durch die öffentliche Zustellungen werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Aachen, den 04.06.2008

Kreis Aachen
Der Landrat

Herausgeber: Kreis Aachen, Der Landrat, Zollernstraße 10, 52070 Aachen, Telefon 02 41 / 51 98-0. **Verantwortlich:** für den **Vertrieb** des Amtsblattes sowie die Bekanntmachungen des Kreises Aachen; Kreis Aachen, Der Landrat, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation. **Bezugsmöglichkeiten:** Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation des Kreises Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen. **Bezugsbedingungen:** Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im voraus für sechs Monate. **Einzelexemplare** des Amtsblattes können **kostenfrei** bei der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation während der Dienststunden abgeholt werden. **Druck:** Leufgens GmbH, Obere Steinfurt 5, 52222 Stolberg (Rhd.).